



**TOP 22**

**Vergabekompetenz für den Fonds "Neue Aufbrüche"**

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **10. März 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Die Landessynode hat mit dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2014 den Fonds „Neue Aufbrüche“ beschlossen und damit 500 000 € für die Förderung dieser „Neuen Aufbrüche“ aus der allgemeinen Haushaltsbewirtschaftung entnommen, jedoch so, dass eine einzelne Initiative jährlich bis zu 5 000 € bekommen kann, Folgeanträge sind möglich, jedoch nur bis zu insgesamt fünf Jahren.

Mit dem Einvernehmen der Landessynode in der Sommersynode 2014 war das Vergabegremium für diesen Fonds der Beirat der seinerzeitigen Projektpfarrstelle „Neue Aufbrüche“. Mit dem Ende dieses Projektes im Herbst letzten Jahres hat auch der Beirat seine Arbeit eingestellt. Dies hat zur Folge, dass im Fonds „Neue Aufbrüche“ zwar noch Mittel vorhanden sind, aber kein Gremium die eingegangenen und noch eingehenden Anträge bescheiden und damit Geld zuwenden kann.

Da mit der neu eingerichteten und seit 1. März mit Herrn Pfarrer Dr. Reinmüller besetzten Projektpfarrstelle „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ ein sehr ähnlicher Arbeitsbereich jetzt arbeitsfähig ist, bittet der Oberkirchenrat um Ihr Einvernehmen, den Beirat dieser neuen Pfarrstelle zum Vergabegremium des bestehenden Fonds „Neue Aufbrüche“ zu erheben. Dieser Beirat setzt in seiner funktionalen Zusammensetzung zum Teil den bisherigen Beirat fort, neu sind Vertreter des DWW und der Kirchlichen Verwaltungsstellen, es werden zukünftig zwei Vertreter von Initiativen Mitglieder sein statt bisher nur einer Person.

Zur Klarstellung: Hiermit sind keine Änderungen des bestehenden Fonds, insbesondere hinsichtlich der Kriterien oder der Geldsumme verbunden. Dieser Fonds hat nichts mit den Mitteln zu tun, die an die Kirchenbezirke ausgeschüttet werden.

Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 04/18 ein und bitte die Synode um Zustimmung.

Oberkirchenrat, Prof. Dr. Ulrich Heckel